

Palliativgeriatrischer Dienst

Antrag Nr. 02-08 / A 03928 von Frau StRin Elisabeth Schosser vom 04.09.2007

1 Anlage

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 14.02.2008 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit dem Antrag „Palliativgeriatrischer Dienst“ vom 04.09.2007 spricht Frau StRin Elisabeth Schosser speziell die Finanzierung der Palliativgeriatrischen Versorgung von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern an. Dies umfasst drei Themenfelder: 1. Umsetzung des Hospizgedankens in der Sterbebegleitung im Heim, 2. Beratung der Fachkräfte in schwierigen Sterbebegleitungen und 3. Qualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Hospizhelferinnen/-helfern.

Die Bearbeitung des Antrages wurde dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) übertragen. Da die Zuständigkeit für Fragen der Alten- und Pflegeheime im Sozialreferat angesiedelt ist, wurde deren Stellungnahme eingeholt.

1. Finanzierung der Palliativ- und Hospizversorgung von Pflegeheimbewohnerinnen/-bewohnern

Nach § 39 a, Abs. 2 SGB V haben Pflegeheimbewohnerinnen/-bewohner seit der Gesundheitsreform zum GKV-WVG ab 01.04.2007 einen gesetzlichen Anspruch auf qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung. Die Richtlinien zur „Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung“ nach § 37 b SGB V wurden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erst am 20.12.2007 verabschiedet und liegen nun dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vor. Die Spitzenverbände werden sich voraussichtlich im April 2008 mit Empfehlungen zur Umsetzung befassen.

In München erfolgte die Finanzierung des in Pflegeheim tätigen Palliativgeriatrischen Dienstes (PGD) des Christophorus Hospiz Vereins (CHV) über eine Mischfinanzierung, zum Großteil über Spenden (40.000,- € aus Mitteln des SZ Adventskalenders) und über Stiftungsmitteln des Sozialreferates (insgesamt 7.500,- € innerhalb der letzten drei Jahre für die Ausstattung des Vereins). Diese Mittel stammen aus einer sehr kleinen Stiftung (Stankt Nikolaispital-Stiftung), die im Sozialreferat betreut wird und von ihrem Zweck her Zuschüsse an Einrichtungen vergeben kann, die unheilbar Kranke und pflegebedürftige Er-

wachsene betreuen (jährliches Budget 5.000,- €).

Inwieweit eine der ebenfalls verwalteten Stiftungen für Seniorinnen und Senioren, die in Heimen leben, für eine Förderung in Betracht kommt, kann nur im Rahmen eines konkreten Projektantrages eines Trägers geprüft werden.

Das RGU förderte die ambulante häusliche Palliativ- und Hospizversorgung sowie Klinikbesuche durch den CHV jährlich mit 69.670,- €. Die im ambulanten Bereich des CHV verortete Koordinationsstelle wird über § 39a SGB V finanziert und betreut die Einsätze der Hospizhelferinnen/-helfern in Alten- und Pflegeheimen mit. Diese Finanzierungsbasis ermöglicht es dem Palliativgeriatrischen Dienst nicht, den steigenden Anfragen und Einsätzen aus den Pflegeheimen (lt. Statistik des CHV 50%ige Steigerung von 2006 auf 2007) nachzukommen.

Trotz der schwierigen Finanzierungssituation haben sich gute Kooperationen zwischen Hospizdiensten und Pflegeheimen entwickelt. Von den 52 Alten- und Pflegeheimen in München¹ betreibt die MÜNCHENSTIFT GmbH 11 Häuser, in denen das Thema „Sterbebegleitung“ aufgegriffen ist und in nahezu allen Einrichtungen durch Qualitätszirkel vertieft wird. Über die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände sowie der frei gewerblichen Träger liegen keine konkreten Angaben vor. Aus der Statistik des CHV ist jedoch ersichtlich, dass über 20 weitere Pflegeeinrichtungen mit dem Christophorus Hospiz Verein kooperieren.

2. Maßnahmen in der Palliativversorgung alter Menschen im Pflegeheim

Das zunehmend hohe Eintrittsalter (meist über 85 Jahre) der Bewohnerinnen/Bewohner ins Pflegeheim und die frühzeitigen Verlegungen aus dem Krankenhaus in ein Alten- und Pflegeheim haben zur Folge, dass ca. 30 % der verlegten Patientinnen/Patienten innerhalb der ersten drei Monate nach ihrem Einzug² versterben. Dadurch sind die im Heim tätigen Fachkräfte in immer kürzer werdenden Frequenzen mit sterbenden Menschen konfrontiert. Dies fordert von den Pflegenden hohe fachliche sowie auch menschliche Kompetenzen ab.

2. 1 Unterstützung der Pflegenden durch Schulung und Beratung

Der Fachausschuss „Alter und Gesundheit“ der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in München teilt in einer Stellungnahme vom 03.12.2007 mit, dass es **pflegefachliche Standards zur Sterbebegleitung** in den Heimen gibt. Eine qualitative Umsetzung ist mangels Zeitkapazitäten der Pflegenden nur in Kooperation mit Hospizdiensten möglich. Das vom Sozialreferat finanzierte **Programm zur Fortbildung zur Sterbebegleitung in Alten- und Pflegeheimen**³ sowie das **Projekt zur Sterbebegleitung bei der Inneren Mission München** brachte eine enorme Sensibilisierung und konzeptionelle Weiterentwicklung.

¹ Alten- und Pflegeheime in München, Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung, Stand: Juni 2006

² Nationaler Ethikrat: Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende, Stellungnahme 13.07.2006 - Quelle: Statistisches Bundesamt 2005a_ebd.

³ Das Jahr der Senioren ist vorbei - aber Probleme bleiben Sterbebegleitung in Alten(pflege)heimen, Beschluss des Sozialausschusses vom 08.03.2001

Regelmäßige **Qualitätszirkel** der Pflegenden zum Thema Sterbebegleitung sorgen für eine gegenseitige Förderung und Unterstützung.

Mit juristischen, medizinischen, pflegerischen und spirituellen Fragestellungen in der Sterbebegleitung befasste sich der 2006 vom Sozialreferat (Betreuungsstelle) in Kooperation mit der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Münchner Heimaufsicht und dem Palliativ-Geriatrien Dienst des Christophorus Hospiz Vereins e.V. (CHV) veranstaltete **Fachtag**.⁴ Er richtete sich an Pflegenden in Pflegeheimen.

Eine **Broschüre „Für ein würdevolles Leben bis zuletzt“** ist fertiggestellt und wird voraussichtlich im Januar 2008 veröffentlicht.

Die Christophorus Akademie in Großhadern entwickelte speziell für Altenpflegekräfte einen **„Palliativ-Care-Kurs“**. Neben diesem werden aber auch Einführungsseminare zu Palliativ Care direkt in den Heimen durchgeführt.

2.2 Unterstützung durch Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Hospizhelferinnen/-helfern in Alten- und Pflegeheimen

Die ehrenamtliche Arbeit in der Sterbebegleitung ist ein wesentliches Element der Hospizarbeit. In speziellen **Vorbereitungskursen** und **themenbezogenen Fortbildungsveranstaltungen** werden Helferinnen/Helfer (in der Regel sind es Frauen) durch die Hospizdienste des Christophorus Hospiz Vereins (CHV) und Dasein e.V. in Kooperation mit verschiedenen Bildungsträgern geschult. Auch die Palliativ Care-Kurse des Klinikums

Neuperlach stehen Ehrenamtlichen offen. Die ehrenamtlichen Hospizhelferinnen/-helfern werden in regelmäßigen **Supervisionen** durch Hospizfachkräfte der o.g. Vereine begleitet.

Bereits in den letzten Jahren führte die MÜNCHENSTIFT GmbH **zwei-Tages-Kurse für Ehrenamtliche** durch. Zur Etablierung hauseigener ehrenamtlicher Helfer/-innengruppen in der Sterbebegleitung wurde eigens in Zusammenarbeit mit dem Christophorus Hospiz eine Weiterbildung zur/zum Hospizhelfer/-helfer konzipiert und wird erstmals in 2008 angeboten.

3. Fazit

Ein gesetzlicher Anspruch auf palliativgeriatrische Versorgung von Alten- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern liegt vor. Die Finanzierungsregelungen durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) stehen noch aus. Voraussichtlich wird es vor Herbst 2008 keine konkreten Finanzierungszusagen der GKV geben. Um die bisher aufgebauten Kooperationen zwischen Hospizdiensten und Heimen sowie die Weiterführungen von Schulungen zu sichern, muss die Frage der Finanzierung gelöst werden. Auch die psycho-soziale Beratung und Betreuung Sterbender und ihrer Angehöriger sowie sonstige therapeutische Maßnahmen (z.B. Musiktherapie) müssen ebenfalls gewährleistet und finanziert werden.

⁴ „Sterben im Heim, Selbstbestimmung und Würde am Lebensende“ am 12.07.2006

Zur Sensibilisierung weiterer Träger von Alten- und Pflegeheimen für ein menschenwürdiges Sterben im Heim sollten vorhandene Informationen und entwickelte Instrumentarien zur Gewährleistung professioneller Vorgehensweisen in der Sterbebegleitung an diese weitergegeben werden. Bestehende Konzepte und Instrumentarien sind jedoch einrichtungs- und zielgruppenspezifisch zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Wie dem RGU bekannt, ist die Vielfalt an kulturellen und religiösen Aspekten sowie genderspezifische Ansätze bisher noch zu wenig bis gar nicht berücksichtigt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referats für Gesundheit und Umwelt, Herr Klaus Peter Rupp, die Stadtkämmerei, das Sozialreferat, die Frauengleichstellungsstelle, der Seniorenbeirat sowie der Ausländerbeirat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das RGU wird beauftragt, mit dem Sozialreferat Möglichkeiten zu klären, palliativgeriatrische Versorgung in Heimen mit Stiftungsmitteln zu unterstützen.
3. Der Antrag Nr. 02-08 / A 03928 von Frau StRin Elisabeth Schosser vom 04.09.2007 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/in

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den stenographischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVP-KVP

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-L

an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVO

an das Sozialreferat

an das Direktorium - Frauengleichstellungsstelle

an das Direktorium - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

an den Seniorenbeirat

an den Ausländerbeirat

V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-GVP-KVP